Besuchen Sie uns im Internet:
www.rinzenberg.de

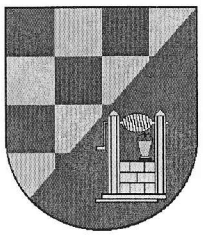

Ortsgemeinde Rinzenberg

Der Ortsbürgermeister

Sven Becker
Hochwaldstraße 12
55767 Rinzenberg
Telefon **06782 – 109817**
Fax: 06782 - 1096416
Mobil 0160 - 8423430
E-Mail: ortsgemeinde@rinzenberg.de
URL: www.rinzenberg.de

18.06.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Konstituierende <u>öffentliche</u> Sitzung des Ortsgemeinderates
am Mittwoch, 2. Juli 2014
um 19 Uhr
im Gemeinschaftshaus (Saal), Hochwaldstr. 30a, in Rinzenberg

<u>Tagesordnung:</u>

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
   a) Erste/r Beigeordnete/r
   b) Beigeordnete/r
4. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
5. Geschäftsordnung

Mit freundlichen Grüßen

Sven Becker
- geschäftsführender Ortsbürgermeister -

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinzenberg am Mittwoch, 2. Juli 2014 im Gemeinschaftshaus (Saal), Hochwaldstr. 30a in Rinzenberg

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende Sven Becker (als geschäftsführender Ortsbürgermeister) eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 18.06.2014 in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

Der Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
   a) Erste/r Beigeordnete/r
   b) Beigeordnete/r
4. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
5. Geschäftsordnung

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 folgende Personen in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rinzenberg gewählt wurden:

Siegfried Blunz
Brunhilde Gordner
Wolfgang Lengler
Bärbel König
Martin König
Reinhard Schäfer
Thomas Störnal
Karl-Heinrich Bruch

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle Gewählten die Wahl zum Ratsmitglied angenommen haben.
Der Vorsitzende verpflichtet die neu gewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.
Er weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO).
Den Ratsmitgliedern wurde ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Das Ratsmitglied Bärbel König war noch nicht anwesend und muss später verpflichtet werden.

TOP 2: Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Den Vorsitz führt Siegfried Blunz als geschäftsführender Erster Beigeordneter

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 Herr Sven Becker wieder zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rinzenberg gewählt wurde.

Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Rinzenberg Herrn Ortsbürgermeister Sven Becker aus. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 3: Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Den Vorsitz führt Ortsbürgermeister Sven Becker. Sein Stimmrecht ruht bei den Wahlen gem. § 36 Abs. 3 GemO.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ortsgemeinde Rinzenberg nach ihrer Hauptsatzung zwei Beigeordnete hat. Der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter", die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Beigeordneter". Die Reihenfolge der Vertretung (z.B. „Zweiter") wird der Amtsbezeichnung nicht vorangestellt. Die Festlegung der Reihenfolge der Vertretung ergibt sich aus dem der Wahl zugrundliegenden Ratsbeschluss. Dies ist dann auch in der Niederschrift festzuhalten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Wahl der Beigeordneten gemäß § 53 Abs. 1 GemO durch den Ortsgemeinderat zu erfolgen hat.
Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt daher auf verdeckt abzugebenden Stimmzetteln, auf denen die Person des Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise namhaft zu machen ist. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 3 GemO). Die Beigeordneten müssen nicht Mitglied des Ortsgemeinderates sein.
Er gibt weiterhin bekannt, dass gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 4 GemO).

Der Vorsitzende ernennt zunächst zwei Mitglieder des Ortgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss. Somit besteht der Wahlausschuss aus:

1. Ortsbürgermeister Sven Becker als Vorsitzender und Wahlleiter,
2. Ratsmitglied Thomas Störnal als Beisitzer
3. Ratsmitglied Wolfgang Lengler als Beisitzer
4. Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch als Schriftführer.

Verpflichtung eines Ratsmitglieds
Das Ratsmitglied Bärbel König erscheint und wird vom Vorsitzenden namens der Ortsgemeinde durch Handschlag verpflichtet.
Der Vorsitzende weist Frau König auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin. Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO). Frau König wurde ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, dass die/der Erste Beigeordnete zu wählen ist.

a) **Erste/r Beigeordnete/r**

Für die Wahl zur/zum Ersten Beigeordneten werden gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

Siegfried Blunz

1. Wahlgang

Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.
Zur Stimmabgabe wird die Zeit von 19:20 Uhr bis 19:25 Uhr bestimmt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf.
Zur Ausfüllung der Stimmzettel und deren Abgabe stehen ein Tisch mit Sichtblende sowie eine Wahlurne im Sitzungsraum bereit. Der Schriftführer vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.
Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärt der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.
Er stellt danach fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.
Die abgegebenen Briefumschläge werden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.
Der Vorsitzende nimmt sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkt, die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Wahlergebnis:

Abgegeben wurden	8 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Stimmenthaltungen	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	8 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzettel entfallen

auf Siegfried Blunz	7 Stimmen

Feststellung des Wahlergebnisses
Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass Herr Siegfried Blunz zum Ersten Beigeordneten gewählt ist.
Herr Blunz nimmt die Wahl an.
Die Wahlunterlagen werden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigefügt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ersten Beigeordneten
Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie dem gewählten Ersten Beigeordneten Siegfried Blunz unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Rinzenberg aus.
Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, dass die/der weitere Beigeordnete zu wählen ist.

b) Beigeordnete/r

Für die Wahl zur/zum Beigeordneten werden nunmehr gem. § 40 Abs. 3 GemO benannt:

1. Reinhard Schäfer
2. Brunhilde Gordner
3. Bärbel König
4. Karl-Heinrich Bruch

Karl-Heinrich Bruch verzichtet auf eine Kandidatur. Seine Benennung wird daraufhin zurückgenommen.

1. Wahlgang

Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.
Zur Stimmabgabe wird die Zeit von 19:33 Uhr bis 19:38 Uhr bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf.
Zur Ausfüllung der Stimmzettel und deren Abgabe stehen ein Tisch mit Sichtblende sowie eine Wahlurne im Sitzungsraum bereit. Der Schriftführer vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.
Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärt der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.
Er stellt danach fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.
Die abgegebenen Briefumschläge werden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.
Der Vorsitzende nimmt sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkt, die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Wahlergebnis:

Abgegeben wurden	8 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Stimmenthaltungen	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	8 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzettel entfallen

auf Reinhard Schäfer	4 Stimmen
auf Brunhilde Gordner	2 Stimmen
auf Bärbel König	2 Stimmen

2. Wahlgang

Da im ersten Wahlgang kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen erhielt, muss die Wahl wiederholt werden (§ 40 Abs. 4 GemO).
Den Ratsmitgliedern werden je ein für die Abstimmung bereitgehaltener weißer Stimmzettel und ein Briefumschlag ausgehändigt.
Zur Stimmabgabe wird die Zeit von 19:45 Uhr bis 19:50 Uhr bestimmt. Der Vorsitzende forderte die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf.
Zur Ausfüllung der Stimmzettel und deren Abgabe stehen ein Tisch mit Sichtblende sowie eine Wahlurne im Sitzungsraum bereit. Der Schriftführer vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.
Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit erklärt der Vorsitzende die Abstimmung als beendet.
Er stellt danach fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.
Die abgegebenen Briefumschläge werden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.
Der Vorsitzende nimmt sodann die Stimmzettel einzeln aus den Briefumschlägen und liest den Inhalt jedes Abstimmungszettels laut vor. Der Schriftführer vermerkt, die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Wahlergebnis:

Abgegeben wurden	8 Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	0 Stimmzettel
Stimmenthaltungen	0 Stimmzettel
Gültig sind somit:	8 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzettel entfallen

auf Reinhard Schäfer	6 Stimmen
auf Brunhilde Gordner	0 Stimmen
auf Bärbel König	2 Stimmen

Feststellung des Wahlergebnisses
Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab in der Sitzung bekannt, dass Herr Reinhard Schäfer zum Beigeordneten gewählt ist.
Herr Schäfer nimmt die Wahl an.
Die Wahlunterlagen wurden in einem Briefumschlag verschlossen und dieser Niederschrift beigefügt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der/des weiteren Beigeordneten
Der Vorsitzende unterzeichnet die Ernennungsurkunde und händigt sie dem gewählten Beigeordneten Reinhard Schäfer unter Ernennung zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Rinzenberg aus.

Der Vorsitzende vereidigt den Beigeordneten. Dieser wiederholt dabei unter Heben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Im Anschluss daran führt der Vorsitzende den Beigeordneten in sein Amt ein.

TOP 4: Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses
Nach § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO soll der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Der Ortsbürgermeister legt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss dem Ortsgemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss und der Gesamtabschluss sollen zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
In Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnern kann von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden, sofern nicht eine besondere Einrichtung (z.B. Kindertagesstätte, Bürger- oder Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof, Grundschule) einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der Geschäftsvorfälle hat und die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses erfordert (VV Nr. 2 zu § 110 GemO). In diesem Fall obliegt die Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses dem Gemeinderat (VV Nr. 1 zu § 114 GemO).

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat verzichtet auf die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der Einwohnergröße (Gemeinde bis 1.000 Einwohnern) und der Tatsache, dass keine besondere Einrichtung einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der Geschäftsvorfälle hat.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
9	0	0

TOP 5: Geschäftsordnung

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Der neu gewählte Rat hat deshalb mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Nach § 37 GemO ist hierfür eine Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Der Ortsbürgermeister hat den Ratsmitgliedern am 12.06.2014 den Entwurf einer Geschäftsordnung überreicht. Es handelt sich hierbei um die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO), die auch im Kommunalbrevier 2014, S. 247 ff. abgedruckt ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltung
9	0	0

Der Vorsitzende schließt um 19:55 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender
(außer TOP 2)

Schriftführer

Vorsitzender
(TOP 2)

Anwesenheitsliste
konstituierende Sitzung Ortsgemeinderat Rinzenberg am 02.07.2014

	Bei Feststellung der Beschlussfähigkeit: ☒ = anwesend ☐ = nicht anwesend	Veränderungen Abgänge TOP	Veränderungen Zugänge TOP
Vorsitzender:			
Sven Becker *(Ortsbürgermeister)* außer TOP 2 Siegfried Blunz *(Erster Beigeordneter)* TOP 2	☒		
Ratsmitglieder:			
1 Siegfried Blunz *(Erster Beigeordneter)*	☒		
2 Brunhilde Gordner *(Beigeordnete bis TOP 3)*	☒		
3 Reinhard Schäfer *(Beigeordneter ab TOP 4)*	☒		
4 Karl-Heinrich Bruch	☒		
5 Bärbel König	☐		3
6 Martin König	☒		
7 Wolfgang Lengler	☐		1
8 Thomas Störnal	☒		

fehlende Ratsmitglieder

-keine-

Teilnehmer der Verwaltung:

-keine-

weitere geladene Teilnehmer:

-keine-

Der Vorsitzende bestellte zum Schriftführer:

Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch

Anzahl der Zuhörer: 4